

Schweiz. Samariterbund : an die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in öffentlichen Schaustellungen — natürlich gegen Bezahlung — für das Laienpublikum zum besten gegeben. In der „Neuen Zürcher-Ztg.“ werden solche Soireen mit den immer wiederkehrenden gleichen, zum Teil aufregenden Produktionen und Experimenten folgendermaßen, wie auch wir der Meinung sind, mit Recht abschätzig kritisiert:

Welchen Standpunkt soll man überhaupt solchen hypnotischen Schaustellungen gegenüber einnehmen? Ein Teil der sogen. Hypnotiseure sind Schwindler; Herr Krause ist das durchaus nicht. Aber es kommen andere Fragen in Betracht. Die Hypnose gibt dem Hypnotiseur — wenn auch nur innert ganz bestimmten Grenzen — einen gewaltigen Einfluß auf den Hypnotisierten, den man nur Leuten anvertrauen sollte, welche die Verantwortung dafür übernehmen können. Solche Dinge gehören in die Hand des Arztes. Und zu Schaustellungen sollte man die Hypnose nicht benützen dürfen, wenigstens nicht in dieser Form. Einen chloroformierten Menschen dem Publikum vorzustellen und belustigende Experimente mit ihm zu machen, würde man unstatthaft finden. Aber alles applaudiert, wenn ein Hypnotisierter den andern mit grotesken Instrumenten rasiert in der Meinung, er habe ein Rasiermesser in den Händen, wenn er ihn bestiehlt und dergleichen. Die Hypnose ist vom höchsten psychologischen Interesse und von großer Bedeutung für Heilzwecke; aber auf den Jahrmarkt gehört sie nicht. Der experimentellen Tierphysiologie werden durch Vivisektionsgesetze hemmende Schranken gezogen, aber man klatscht freudig zu den Pantomimen schlafender, ihrer selbst nicht mächtiger Menschen in der Hypnose. Man hat sich früher freilich auch der „Geisteskranken“ zur Volksbelustigung bedient.

Und zu solchen unpassenden, unter Umständen schädlichen, sensationslüchtigen und -lüsteren Vorstellungen gab man in Zürich sogar den Schwurgerichtssaal her!

Schweiz. Samariterbund.

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Sie hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige

ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes

auf Sonntag den 7. Juni 1903 nach St. Gallen

einzuuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis spätestens den 3. Mai 1903 einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Wir hoffen, daß auch in St. Gallen alle Sektionen des Schweiz. Samariterbundes vertreten seien.

Mit Samaritergruß!

Zürich, den 28. März 1903.

Namens des Centralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: **Louis Cramer.**

Der Sekretär: **J. Bürkli.**



Wattebäuschchen in den Ohren zu tragen zum Schutze gegen Ohrenleiden oder Zahnmeh ist ein weit verbreiteter Brauch. Es gibt viele Personen, welche sich bei der geringsten Erkältung über Ohren- oder Zahnschmerzen beklagen und dann glauben, wenn sie in die Ohren ein mit Weingeist oder kölnischem Wasser getränktes Wattebäuschchen stecken, so lindere